



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Wissenschaftsausschusses  
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2681**

A10

14. Juni 2024

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:

SHB

bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

**Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19. Juni 2024**  
**TOP 8 „Neue Masterplanung‘ für den Hochschulbau in Nordrhein-**  
**Westfalen“ i.v.m. „Masterplan Hochschulbau der Landesregierung“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung am 17.04.2024 besprochen, wird dem Wissenschaftsausschuss ein schriftlicher Bericht zur „Neuen Masterplanung“ für den Hochschulbau vorgelegt. Darin wird auch auf die Fragen aus der ergänzenden Berichtsbitte der FDP-Fraktion eingegangen.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4338  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht  
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft  
an den Wissenschaftsausschuss**

Seite 2 von 5

**„Aktueller Sachstand ‚Neue Masterplanung‘ für den Hochschulbau“**

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Planungs- und Genehmigungsprozess im Hochschulbau zu beschleunigen, damit die Baukosten zu reduzieren und zugleich mehr Baumaßnahmen zu realisieren. Auf diese Weise wird dem Sanierungsstau in der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft begegnet, welche immer noch einen hohen Bestand von in die Jahre gekommenen Bauten aus den 1960er und 1970er Jahren aufweist. Der Investitionsstau bewegt sich in einer geschätzten Größenordnung von mindestens fünf bis zehn Milliarden Euro. Der Sanierungsstau im Bereich der Universitätskliniken bewegt sich in ähnlichen finanziellen Dimensionen.

Durch die neue Masterplanung sollen die notwendigen Ressourcen freigesetzt werden, um die nordrhein-westfälischen Hochschulbauten so zu ertüchtigen, dass sie auch zukünftig das infrastrukturelle Rückgrat für exzellente Forschung und Lehre bilden.

Zur Ermittlung von Wegen zur Beschleunigung des Bauverfahrens wurde zunächst eine Task Force „Beschleunigung im Hochschulbau“ eingerichtet, die unter Federführung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft Beschleunigungspotentiale im Hochschulbau identifizierte und Verfahrensänderungen erarbeitet hat. In der Task Force waren neben dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft auch das Ministerium der Finanzen, der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) und die Hochschulen engagiert. Schnell wurde durch die Analysen der Task Force deutlich, dass es erwartungsgemäß viele Beschleunigungspotentiale gibt, diese sinnvollerweise aber in einem neuen und einheitlichen Verfahren geregelt werden sollten. Dementsprechend wurde die jetzt vorliegende Neue Masterplanung für den Hochschulbau vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft, dem Ministerium der Finanzen und dem BLB NRW gemeinsam in einem sehr ambitionierten Prozess entwickelt.

Die an der Konzepterstellung Beteiligten rechnen mit einer möglichen Beschleunigung bei Planung, Genehmigung und Bau von insgesamt bis



zu 30 Prozent. Verfahren, die bisher von der ersten Idee bis zur Fertigstellung zehn Jahre brauchten, sollen somit künftig in sieben Jahren abgeschlossen sein. Der Vorteil: Eine Zeitersparnis führt bei Baumaßnahmen regelmäßig auch zu einer Kostenreduzierung.

Für die Neue Masterplanung sind die drei Kernelemente Vereinheitlichung, Priorisierung und Verbindlichkeit wesentlich. Es wird jeweils eine verbindliche Planung pro Hochschule entwickelt, die klar auf die aktuell prioritären Bedarfe ausgerichtet ist. Es werden nur solche Maßnahmen konkret geplant und genehmigt, die unverzüglich umgesetzt und finanziert werden können. Wenn dies der Fall ist, wird zwischen Hochschule und Ministerium für Kultur und Wissenschaft ein für beide Seiten bindender Vertrag geschlossen, in dem das Land die Finanzierung der ausgewählten Maßnahmen verbindlich zugesagt und sich die Hochschule im Gegenzug verpflichtet, das Maßnahmenprogramm unverzüglich umzusetzen.

Die Neue Masterplanung bewertet die bauliche Situation und Entwicklung insgesamt und fusioniert bisher nebeneinanderstehende Verfahren wie das Mietausgabenbudgetierungsverfahren (MAB-Verfahren) sowie die Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu einem integralen Prozess. Alle Schritte der Neuen Masterplanung bauen aufeinander auf und sind miteinander verzahnt. Damit werden Dopplungen und unnötige Leistungen im Planungsprozess der Hochschulbaumaßnahmen vermieden. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung wird vereinfacht und flexibler. Die Variantenprüfung wird eng begrenzt.

Bei der Neuen Masterplanung wird der Projekterfolg im Mittelpunkt stehen. Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Verfahren und Genehmigungen werden daran ausgerichtet, dass Hochschulbaumaßnahmen bedarfsgerecht, zügig und zu angemessenen Kosten realisiert werden können. Als Ergebnis der Neuen Masterplanung werden die Maßnahmen identifiziert und genehmigt, die aktuell notwendig und kurzfristig umsetzbar sind. Wenn diese umgesetzt sind, kann die Neue Masterplanung am jeweiligen Standort aktualisiert werden. Sodann werden die nächsten Maßnahmen identifiziert und umgesetzt.

Die im gemeinsamen Prozess priorisierten Maßnahmen werden in einem Maßnahmenprogramm vereinbart und es wird ein verbindliches Mittelbudget unter anderem unter Berücksichtigung von Risikokosten



festgelegt. Hierfür erhält die Hochschule eine landesseitige Finanzierungszusage und verpflichtet sich im Gegenzug, die Maßnahmen unverzüglich umzusetzen. Hierfür gilt der Grundsatz des „Design to Cost“. Die Umsetzung kann jeweils mit oder ohne den BLB NRW erfolgen. Die Autonomie der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen wird damit weiter gestärkt.

Neu und richtungsweisend ist zudem, dass es sich bei der Neuen Masterplanung um einen gemeinsamen Prozess von Hochschule, BLB NRW und Ministerium für Kultur und Wissenschaft handelt, der ein besonderes Augenmerk auf die Optimierung von Schnittstellen legt. So wird der BLB NRW seine immobilienwirtschaftliche Expertise von Anfang an in den Prozess der Masterplanung einbringen. Die Hochschulen bringen die aus ihrer Sicht für die Priorisierung der Baumaßnahmen relevanten Aspekte in den Prozess ein. Bei der Priorisierung spielen ebenfalls Aspekte der Klimaneutralität und der energetischen Optimierung eine große Rolle. Es besteht im Sinne der Zukunftsfähigkeit der Liegenschaften auch die Möglichkeit, innovative Flächenarten zu berücksichtigen. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft wirkt an der Erstellung der Masterplanung im Rahmen seiner Steuerungsfunktion maßgeblich mit, indem es hochschulstrategische und wissenschaftspolitische Kriterien, landespolitische Ziele und die Finanzierbarkeit berücksichtigt.

Das Konzept der Neuen Masterplanung wird aktuell im Rahmen von drei Vorstudien an der Universität Duisburg-Essen, der Universität Paderborn und der Hochschule Bielefeld praktisch erprobt, weiter ausgeschärft und unter Mitwirkung der Hochschulen gegebenenfalls optimiert. Diese drei Standorte wurden für die Vorstudien ausgewählt, weil sie für eine große Bandbreite unterschiedlicher Voraussetzungen an Hochschulen stehen, dringende bauliche Bedarfe ausweisen und ein zügiges Voranschreiten der Vorstudien erwarten lassen. Diese Heterogenität bietet Gewähr dafür, zeitnah umfassende Erkenntnisse zur weiteren Verbesserung der Neuen Masterplanung zu gewinnen. Die Auftaktsitzungen der Vorstudien haben bereits stattgefunden.

Um einen straffen Zeitplan zu gewährleisten, sind regelmäßige Monitoringgespräche an den drei Vorstudienstandorten vereinbart. Darüber hinaus wurde eine übergeordnete Lenkungsgruppe eingerichtet, die den projektübergreifenden Fortschritt der Umsetzung der Neuen Masterplanung überwacht und befördert. Ziel ist eine erste Evaluation des neuen



Verfahrens im 3. Quartal 2024, wobei den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und den damit vermutlich einhergehenden unterschiedlichen Geschwindigkeiten des Projektfortschritts an den jeweiligen Standorten Rechnung getragen werden muss. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, das Ministerium der Finanzen und der BLB NRW sind ständige Teilnehmer. Punktuell können auch Vertretungen der Hochschulen an der Diskussion in der Lenkungsgruppe teilnehmen. Die Lenkungsgruppe synchronisiert die an den einzelnen Standorten gewonnenen Zwischenergebnisse, sammelt Best-Practice-Beispiele und behält das Zeitmanagement der Vorstudien insgesamt im Blick. Hier werden also die Erkenntnisse aus den Vorstudien zusammengetragen und gegebenenfalls das Konzept weiter verbessert.

Begleitet werden die Vorstudien außerdem von der NRW.Bank, die als sachkundiger „Lotse“ die Vorstudien mit besonderem Fokus auf die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen im Auftrag der Landesregierung unterstützt.

Für alle anderen Hochschulen, an denen zurzeit noch nicht nach dem Muster der Neuen Masterplanung gearbeitet wird, kann das bisherige MAB-Verfahren im Übergangszeitraum bis zu einem sukzessiven Rollout der Neuen Masterplanung weiterhin angewendet werden. Im Sinne der Beschleunigung soll mit der Neuen Masterplanung gerade kein Anhalten laufender MAB-Verfahren oder Hochschulstandortentwicklungsplanungen einhergehen. Die Frage, ob für eine konkrete Maßnahme noch das MAB-Verfahren angewandt oder schon der Prozess der Neuen Masterplanung beschritten wird, ist einzelfallbezogen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft unter Berücksichtigung der bereitstehenden Haushaltsmittel sowie der Ressourcen der beteiligten Akteure zu klären. Hierbei gilt derselbe Grundsatz, der für die Neue Masterplanung selbst prägend ist: Ein zügiger und kosteneffizienter Projektfortschritt hat Vorrang. Ein konkreter Zeitpunkt für die Umsetzung der Neuen Masterplanung an sämtlichen nordrhein-westfälischen Hochschulen kann daher noch nicht genannt werden.